

Ausfertigung

Amtsgericht München

Az.: 161 C 12957/12



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 30.08.2012 auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 30.08.2012 folgendes

Versäumnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.566,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 17.11.2012 zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

120903 483 3

gez.


Richterin am Amtsgericht

Verkündet am 30.08.2012


gez.


Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 31.08.2012


Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle